

Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

Es kann zusätzlich zum beantragten Personalausweis ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden, wenn innerhalb der normalen Bearbeitungsdauer (ca. 4 Wochen) ein Ausweis benötigt wird.

Der vorläufige Personalausweis kann kurzfristig ausgestellt werden.

vorzulegende Unterlagen:

- abgelaufener Personalausweis oder Reisepass (oder Verlustanzeige bei verloren gegangenen Ausweisen)
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Gültigkeitsdauer:
3 Monate

Gebühren:
10,00 €

Abholung:
Der vorläufige Personalausweis wird sofort ausgestellt.